

*Badisch gut versichert.*



*NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR DAS  
FIRMENKUNDENPORTAL „MEIN BGV“*

*Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband  
BGV-Versicherung AG  
Badische Rechtsschutzversicherung AG*

## NUTZUNGSVEREINBARUNG ÜBER DIE NUTZUNG DES FIRMENKUNDENPORTALS UND DER PAPIERLOSEN KORRESPONDENZ

### 1. Produktgegenstand

Das Firmenkundenportal „Mein BGV“ ist ein Informations- und Kommunikationsmedium, das von der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen kostenlos ihren Firmenkunden bereitgestellt wird.

Es beinhaltet eine Anzahl verschiedener Funktionalitäten, welche den Abruf und die Verwaltung der kundeneigenen Versicherungsdaten ermöglichen.

Die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen behält sich vor, dieses Leistungsangebot jederzeit zu erweitern, zu beschränken oder einzustellen.

In diesem Fall erhält der Versicherungsnehmer einen entsprechenden Hinweis auf der Startseite des Portals, bzw. in seinem persönlichen elektronischen Postkorb.

### 2. Grundlage der Nutzung

#### a. Voraussetzung der Nutzung

Die Nutzung von „Mein BGV“ setzt eine Registrierung des Versicherungsnehmers voraus. Die Registrierung umfasst die Nennung einer oder mehrerer berechtigten Vertrauenspersonen und die Bestätigung der vorliegenden Nutzungsvereinbarung.

In Folge der Registrierung erhält jede genannte Vertrauensperson des Versicherungsnehmers eine individuelle Nutzerkennung zum Nachweis der Zugriffsberechtigung, die durch ein geheim zu haltendes Passwort gesichert wird.

#### b. Nutzung durch Mitarbeiter

Der Versicherungsnehmer darf die Zugriffsberechtigung nur durch jene Mitarbeiter nutzen, die über die Nutzungsvereinbarung und Geheimhaltungspflichten belehrt und auf die Datenschutzbestimmungen verpflichtet wurden.

#### c. Sorgfaltspflicht der Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist für den Schutz seiner Zugriffsberechtigung vollumfänglich verantwortlich und hat sicherzustellen, dass seine Zugriffsberechtigung nicht von unberechtigten Dritten genutzt werden kann.

Um einer missbräuchlichen Nutzung vorzubeugen, hat er daher seine Zugangsdaten geheim zu halten und keine Trivialpasswörter (z. B. 123456) oder leicht zu erratende Begriffe (z. B. Namen des Benutzers) zu verwenden.

Hat der Versicherungsnehmer Grund zur Annahme, dass sich Dritte unberechtigten Zugang verschafft haben, ist er verpflichtet, die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und sein Passwort zu ändern.

Werden die Anmeldedaten für „Mein BGV“ dreimal fehlerhaft eingegeben, so wird der Zugang zu „Mein BGV“ aus Sicherheitsgründen vorübergehend deaktiviert. Um das Kommunalkundenportal „Mein BGV“ wieder wie gewohnt nutzen zu können, muss sich der Versicherungsnehmer an die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen wenden, welche den Zugang wieder aktiviert.

#### d. Abruf von Versicherungsdaten

Der Versicherungsnehmer darf die im Portal bereitgestellten Daten nur unter seiner eigenen Nutzerkennung abrufen.

Das Firmenkundenportal „Mein BGV“ darf nur für die interne Information des Versicherungsnehmers über seine eigenen Versicherungsdaten genutzt werden.

Die Weitergabe oder die Übermittlung der Daten an Dritte ist nicht gestattet.

### 3. Elektronischer Postkorb

#### a. Allgemeines

Die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen stellt dem Versicherungsnehmer innerhalb des Firmenkundenportals „Mein BGV“ einen elektronischen Postkorb zur Verfügung.

In diesen Postkorb werden dem Versicherungsnehmer Benachrichtigungen und solche Vertragsdokumente zur Verfügung gestellt, die für den elektronischen Versand geeignet sind.

Der Versicherungsnehmer kann die im elektronischen Postkorb zugestellten Nachrichten und Dokumente ansehen, ausdrucken und herunterladen.

#### **b. Papierlose Korrespondenz**

Der Versicherungsnehmer kann zusätzlich auf den Versand von Papierpost verzichten. Entscheidet sich ein Versicherungsnehmer für die Option „papierlose Korrespondenz“, erklärt er sich damit einverstanden, dass ihm ausgewählte Nachrichten und Dokumente ausschließlich online im Firmenkundenportal „Mein BGV“ zur Verfügung gestellt werden.

Eine Verpflichtung zum nachträglichen Versand von zu diesem Zeitpunkt in das elektronische Postfach eingestellten Dokumenten und Nachrichten seitens der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen besteht in diesem Fall nicht.

Die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen behält sich vor, die Auswahl der in den elektronischen Postkorb einzustellenden Dokumente zu ändern oder dem Nutzer einzelne Dokumente auch postalisch zur Verfügung zu stellen, wenn z. B. gesetzliche Vorgaben dies erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen zweckmäßig erscheint.

Die Option „papierlose Korrespondenz“ wird automatisch beendet, sobald der Zugang des Versicherungsnehmers zum Firmenkundenportal „Mein BGV“ deaktiviert wird.

#### **c. E-Mail-Benachrichtigung**

Der Versicherungsnehmer wird per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse benachrichtigt, wenn ein neues Dokument oder eine neue Nachricht in das elektronische Postfach eingestellt wurde.

#### **d. Zugangszeitpunkt**

Ein Dokument gilt als zugegangen, wenn der Versicherungsnehmer das Dokument im elektronischen Postkorb abrufen, spätestens jedoch drei Tage nach Versand der E-Mail-Benachrichtigung und Einstellung des Dokuments in den elektronischen Postkorb.

#### **e. Kontroll- und Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers**

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, sein E-Mail-Konto regelmäßig auf den Eingang neuer Nachrichten zu kontrollieren und hat dafür Sorge zu tragen, dass sein E-Mail-Konto über ausreichend Speicherplatz verfügt, damit Benachrichtigungen der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen zugestellt werden können.

Eine Kontrolle ist regelmäßig, insbesondere jedoch dann vorzunehmen, wenn mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist, z. B. bei Versand der Jahresrechnungen oder angeforderten Angeboten.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Änderungen seiner E-Mail-Adresse der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen unverzüglich mitzuteilen.

#### **f. Unveränderbarkeit von Informationen/Haftung**

Die im elektronischen Postkorb eingestellten Dokumente werden dem Nutzer im PDF-Format zur Verfügung gestellt, solange die Daten im elektronischen Postkorb gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb des elektronischen Postkorbs gespeichert, aufbewahrt oder verändert, kann die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen hierfür keine Haftung mehr übernehmen.

### **4. Haftung**

Die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen kann für die Inhalte externer Websites, auf die mittels eines Links verwiesen wird, keine Gewähr übernehmen. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, ist die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen nicht verantwortlich. Von etwaigen, uns nicht bekannten rechtswidrigen Inhalten, distanzieren wir uns ausdrücklich.

Die Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung. Dafür bieten wir die Verschlüsselung per TLS (Transport Layer Security) bis zu 256 Bit an, was nach derzeitigem Stand der Technik als sicher gilt, jedoch bestehen immer Restrisiken. Der Versicherungsnehmer hat sicherzustellen, dass sein Rechner die Voraussetzungen für den Aufbau einer verschlüsselten TLS Verbindung erfüllt.

Die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen kann deshalb für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Datenübermittlung keine Haftung übernehmen. Für den Zugang zu seinem PC und Internetanschluss ist der Versicherungsnehmer selbst verantwortlich. Dieser wird daher gebeten, technische und/oder räumliche Vorkehrungen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen.

### **5. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der Nutzungsvereinbarung für das Firmenkundenportal „Mein BGV“ unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich zulässigen und wirtschaftlich vernünftigen dem an nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.